

Sich wehren lohnt sich!

Nicht alles, was der Gesetzgeber regelt oder die Finanzverwaltung anordnet, muß vom Bürger einfach so hingenommen werden. Wer sich nicht wehrt, hat schon verloren, wer sich wehrt, hat immer wieder gute Chancen, seine Interessen gegenüber dem Finanzamt durchzusetzen. Drei Beispiele hierzu:

Pendlerpauschale

Diese zeigte sich an der Verfassungswidrigkeit der Pendlerpauschale. Ab 2007 bestimmte der Gesetzgeber, daß die Aufwendungen für die ersten 20 Kilometer Fahrt zur Arbeit keine Werbungskosten mehr sein sollen. Der Finanzminister begründete dies mit dem Ziel notwendiger Konsolidierung des Staatshaushalts. Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht den klagenden Bürgern Recht gegeben und die Neuregelung als verfassungswidrig eingestuft. Rückwirkend können die Bürger wieder ihre Fahrten zur Arbeit ab dem ersten Kilometer mit 30 Cent pro Kilometer als Werbungskosten ansetzen. Wetterwendisch wie Politiker sind, fand das dann sogar der Finanzminister gut, obwohl er das Verfahren verloren hatte – diesmal mit dem Argument, das zusätzliche Konjunkturanreize dadurch entstünden.

Es kann gut sei, daß sich dies beim „Arbeitszimmerproblem“ wiederholen wird.

Häusliches Arbeitszimmer

Aufwendungen für die Wohnung und deren Ausstattung gehören zu den nichtabziehbaren Kosten der privaten Lebensführung. Ein häusliches Arbeitszimmer ist integraler Bestandteil der Wohnung. Trotzdem konnte das Arbeitszimmer in bestimmten Grenzen als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abgesetzt werden.

Ab 2007 ist die Abzugsfähigkeit des Arbeitszimmers gesetzlich jedoch rigide eingeschränkt worden: nur noch dann, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung darstellt, sind die Kosten als Werbungskosten abziehbar. So gut wie keine Berufsgruppe - übrigens gilt dies auch für Selbständige - kann demnach noch die Kosten von der Steuer absetzen. Auch gegen diese Neuregelung wird zu Recht geklagt.

Die ersten Finanzgerichte haben in den letzten Monaten bereits den Steuerpflichtigen Recht gegeben. Irgendwann wird auch hier das Bundesverfassungsgericht entscheiden müssen. Es empfiehlt sich daher, die Kosten des Arbeitszimmers weiterhin anzusetzen und gegen die zu erwartende Ablehnung unter Bezug auf die Gerichtsverfahren Einspruch einzulegen und Ruhen des Verfahrens zu beantragen.

Krankenversicherungsbeiträge sind ab 2010 besser absetzbar

Warum? Weil auch hier Bürger gegen Steuergesetze geklagt und Recht bekommen haben.

Bisher können Ledige nur höchstens 2.400 Euro und Verheiratete 4.800 Euro als sonstige Vorsorgeaufwendungen für mehrere Versicherungen absetzen.

Ab dem Jahr 2010 sollen die Krankenkassenbeiträge viel besser geltend gemacht werden. Hintergrund ist ebenfalls ein bürgerfreundliches Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Danach ist die gegenwärtige Regelung verfassungswidrig und der Gesetzgeber muss für eine Neuregelung mit Wirkung zum 1.1. 2010 sorgen.

Diese Beispiele zeigen: es lohnt sich, sich nicht alles gefallen zu lassen, was der Gesetzgeber sich so an Steuergesetzen einfallen läßt.

Weiter Infos: Steuerkanzlei Kasperzyk
Rheinstraße 37-39, 63225 Langen
06103-903150, www.kasperzyk.de